

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 5. September 2018
GZ. BMF-310205/0120-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1277/J vom 5. Juli 2018 der Abgeordneten Rudolf Plessl, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Errichtungs- & Entwicklungsaufträge wurden ausschließlich an die Bundesrechenzentrum GmbH im Wege der Inhouse-Vergabe vergeben und vollständig erfüllt. Darüber hinaus ist in § 42 Abs. 2 Transparenzdatenbankgesetz 2012 (TDBG 2012) vorgesehen, dass der Bundesminister für Finanzen die dem Arbeitsmarktservice (AMS) und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVB) aufgrund dieses Bundesgesetzes erwachsenden Kosten zu tragen hat. Auch diese Kosten sind im genannten Betrag enthalten.

Zu 2.:

Im angefragten Zeitraum waren intensive Arbeiten in fachlich-organisatorischer und technischer Hinsicht zur Errichtung und für den anschließenden laufenden Betrieb der Transparenzdatenbank notwendig. Sowohl technisch als auch insbesondere inhaltlich musste Grundlagenarbeit geleistet werden, da derartiges Know-How vor diesem Projekt weder auf Bundes- noch auf Landesebene vorhanden war. Darüber hinaus sind auch in der nunmehrigen Betriebsphase intensive Abstimmungen sowohl mit den Ressorts als auch den Ländern erforderlich.

Die mit der Umsetzung der sich aus dem TDBG 2012 ergebenden rechtlichen (Kompetenz, Datenschutz, Zusammenspiel Bund-Länder, Begrifflichkeiten) und organisatorischen (Aufbau der Datenklärungsstelle, Servicierung der definierenden Stellen in den Ressorts und der Länder sowie der leistenden Stellen in den Ressorts) Tätigkeiten wurden im Wesentlichen durch Bundesministerium für Finanzen (BMF)-internes Personal realisiert.

Die Aufgaben der Datenklärungsstelle waren zu Beginn unter anderem die Definition der Aufgaben der Ressortkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie deren Unterstützung bei der Umsetzung in den jeweiligen Ressorts und (zeitlich nachgelagert) den Ländern.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Erstaussstattung mit Leistungsangeboten im Bund und den Ländern auftauchende Fragen im Zusammenhang mit Förderungen geklärt und die Ressorts und Länder bei der Erstellung der Leistungsangebote (Förderungsbeschreibung in einheitlicher Struktur) unterstützt. Weiters waren im angefragten Zeitraum auch die Leistungsmittelungen des Bundes (personenbezogene Mitteilung der ausbezahlten Leistungen) zu organisieren. Dazu wurde Support für die leistenden Stellen gegeben und es wurden Informationsveranstaltungen und Schulungen abgehalten. Schließlich wurde die Transparenzdatenbank fachlich weiterentwickelt und die Leistungsangebote wurden in qualitativer Hinsicht geprüft.

Zu 3.:

Im Rahmen eines Gesamtpakets, das die Einrichtung von Landesverwaltungsgerichten, die Einführung der Transparenzdatenbank sowie die Einführung eines Bundesamts für Asyl und Migration umfasst hat, wurden die Ertragsanteile der Länder in den Jahren 2012 bis 2014 pauschal um 20 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Diese Erhöhung der Ertragsanteile wurde mit der Verlängerung des Finanzausgleichs für die Jahre 2015 und 2016 mit 10 Millionen Euro pro Jahr festgesetzt und wiederum mit der Einrichtung von Landesverwaltungsgerichten und der Einführung der Transparenzdatenbank begründet.

Ertragsanteile sind definitionsgemäß nicht zweckgebunden, die Verantwortung für die zweckmäßige Verwendung von Ertragsanteilen der Länder liegt daher ausschließlich bei diesen. Daten über die Stellenpläne und den Sachaufwand der Länder für die Landesverwaltungsgerichte stehen dem BMF ebenfalls nicht zur Verfügung.

Zu 4.:

Die angesprochene Plattform des KDZ „Offener Haushalt“ wurde deutlich nach der Implementierung der Transparenzdatenbank gestartet und verfolgt andere Zielsetzungen. Auf der genannten Seite werden die Finanzen der teilnehmenden österreichischen Gemeinden präsentiert (die Teilnahme ist freiwillig). Datengrundlage sind die Gemeindefinanzdaten der Statistik Austria, basierend auf den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden. Von Gemeinden auf Rechtsträger privaten oder öffentlichen Rechts ausgelagerte Leistungen sind nicht enthalten. Zusätzlich zu den Abschlussdaten können die Gemeinden auch ihre Voranschläge (Budgets) hochladen. Die im Gemeindehaushalt erfassten Finanzdaten beinhalten zwar auch (als kleinen Teil des Gemeindehaushalts) die Förderungen der Gemeinde, allerdings sind diese weder einheitlich gegliedert noch aufgeschlüsselt. Eine Vergleichbarkeit mit anderen Gebietskörperschaften ist damit nicht einfach möglich.

Die Transparenzdatenbank wurde anfangs als Projekt im Verantwortungsbereich der damaligen Sektion V (Informations- und Kommunikationstechnologie, E-Government) des BMF geführt, mit Dezember 2012 wurde eine Abteilung dafür eingerichtet. Aufgrund der Änderung des Bundesministeriengesetzes vom 8. Jänner 2018 wanderte die Zuständigkeit in die Sektion II (Budget) des BMF. Weitere Zuständigkeitswechsel gab es bisher nicht. Generell darf darauf verwiesen werden, dass sich die jeweiligen Zuständigen in der Geschäfts- und Personaleinteilung auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) finden.

Zu 5.:

Wie bereits zur Frage 3 ausgeführt, gibt es keinen Kostenersatz des Bundes an die Länder oder die Gemeinden für die Transparenzdatenbank, sondern es wurden die Ertragsanteile der Länder im Rahmen von Gesamtpaketen pauschal um die bereits oben genannten Beträge erhöht. Da diese Erhöhung bei den Anteilen der Länder an der Umsatzsteuer erfolgte, erhöhten sich die Ertragsanteile der Länder entsprechend deren Anteilen an der

Umsatzsteuer gemäß § 9 FAG 2008, sohin in den Jahren 2012 bis 2016 zu 77,017 % gemäß deren Anteilen an der Einwohnerzahl und zu 22,983 % nach einem Fixschlüssel.

Aufgrund dieser Verteilungsschlüssel profitierten die Länder mit folgenden Beträgen an den pauschalen Erhöhungen der Ertragsanteile (in Mio. Euro):

	Bgld.	Ktn.	Nö.	Oö.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Summe
2012	0,67	1,34	3,78	3,32	1,30	2,85	1,70	0,90	4,13	20,00
2013	0,67	1,34	3,78	3,32	1,29	2,85	1,71	0,91	4,14	20,00
2014	0,67	1,33	3,77	3,31	1,29	2,84	1,71	0,91	4,17	20,00
2015	0,34	0,66	1,88	1,65	0,64	1,42	0,86	0,45	2,09	10,00
2016	0,33	0,66	1,88	1,65	0,64	1,41	0,86	0,45	2,11	10,00

Zu 6. und 7.:

Im angefragten Zeitraum war die Transparenzdatenbank errichtet und in Betrieb. Beim BMF sind in den angefragten Jahren daher Kosten für die Weiterentwicklung in der Höhe von 529.840,-- Euro und für den Betrieb der Transparenzdatenbank in der Höhe von 1.314.094,-- Euro (inkl. Kosten für AMS und HVB in der Höhe von 387.573,-- Euro) angefallen. Darüber hinaus musste aufgrund von personellen Engpässen im IT-Bereich auf externes Personal als Support zurückgegriffen werden. Dieses externe Personal wird derzeit in Übereinstimmung mit der diesbezüglichen Empfehlung des Rechnungshofes schrittweise abgebaut.

In § 42 Abs. 2 TDBG 2012 ist vorgesehen, dass der Bundesminister für Finanzen die dem AMS und dem HVB aufgrund dieses Bundesgesetzes erwachsenden Kosten zu tragen hat. Darüber hinausgehende Betriebs- & Entwicklungsaufträge wurden ausschließlich an die Bundesrechenzentrum GmbH im Wege der Inhouse-Vergabe vergeben und vollständig erfüllt.

Darüber hinausgehende Kosten im Bund können seitens des BMF mangels verfügbarer Daten nicht ressortübergreifend beantwortet werden. Auch zu den Kosten der Länder und der Gemeinden stehen dem BMF keine Daten zur Verfügung.

Zu 8.:

Das BMF steht mit dem Verfassungsdienst in Kontakt, um eine datenschutzrechtliche Neubewertung der engen Einsichtsmöglichkeiten, die derzeit durch die Kategorisierung aufgrund der E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung umgesetzt sind, vornehmen zu können. Weiters arbeitet das BMF derzeit an einem Novellenentwurf zum TDBG 2012 inklusive verfassungsgesetzlicher Kompetenzanpassung. Darüber hinaus wurde das Thema auch an das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz im Zuge der Änderung der verfassungsrechtlichen Kompetenzregelung herangetragen.

Zu 9.:

Sämtliche Bundesministerien befüllen seit 2013 die Transparenzdatenbank.

Zu 10.:

Die Länder melden personenbezogene Leistungsmittelungen aktuell im Umfang des FAG-Paktums (Bereich Umwelt und Energie) ein.

Zu 11.:

Die Gemeinden nehmen derzeit noch nicht an der Transparenzdatenbank teil. Aufgrund einer jüngsten Änderung des TDBG 2012 können auch die Gemeinden ihre Förderungen in die TDB freiwillig einmelden und entsprechende Abfragen zu Überprüfungszwecken vornehmen.

Aus technischer Sicht liegen alle Voraussetzungen für die Einmeldung vor.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

